

Ausschussgemeinschaft Die Linke/ÖDP,
Am Bachl 16, 85049 Ingolstadt/Manggasse 6, 85049 Ingolstadt

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Michael Kern

Datum 01.06.2025
Telefon (0179) 2 17 28 30
Telefax
E-Mail raimund@tyroller-koestler.de

Gremium	Sitzung am
Stadtrat	03.06.2025

Änderungsantrag zur Vorlage V0270/25 (Stellplatzsatzung)
-Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP vom 01.06.2025-

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit der Änderung der Bayerischen Bauordnung durch das Erste und Zweite Modernisierungsgesetz zum 01.01.2025 bzw. zum 01.10.2025 verfolgt der Bayerische Landtag als Gesetzgeber das Ziel den Bau- und Planungsprozess durch Vereinfachung und Entbürokratisierung effizienter zu gestalten. Ohne weitere Beschlüsse der Stadt Ingolstadt hätte dies zur Folge, dass die städtische Garagen- und Stellplatzsatzung zum 01.10.2025 per Gesetz außer Kraft tritt, sodass ab diesem Zeitpunkt keine Stellplätze nachgewiesen werden müssen.

Damit würden aus unserer Sicht folgende wichtige Ziele erreicht: Bürokratieabbau, Reduzierung der Baukosten und Verringerung des Flächenverbrauchs.

Deshalb stellen wir folgenden Änderungsantrag zur **Vorlage V0270/25 (Stellplatzsatzung)**:

1. Von einer Neufassung der Stellplatzsatzung wird abgesehen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass damit die bestehende städtische Garagen- und Stellplatzsatzung zum 01.10.2025 per Gesetz außer Kraft tritt.
3. Bei neuen Bebauungsplänen oder der Änderung von bestehenden Bebauungsplänen nimmt sich die Stadt bei der Bereitstellung von kostenlosen Stellplätzen zurück, sorgt aber durch das Angebot von Quartiersparkhäusern und Anordnung von Anwohnerparken im Umfeld des jeweiligen Bebauungsplanes für Ausgleich.
4. Um den Aufwand für die Parkraumbewirtschaftung zu reduzieren wird vermehrt auf KI-gestützte Systeme gesetzt.

Begründung:

Mit der Ablehnung der Satzung würden folgende Ziele erreichen:

- Bürokratieabbau: Durch den Verzicht auf die Stellplatzpflicht wird der Verwaltungsaufwand reduziert. Dies geschieht durch Vereinfachung der Genehmigung von Bauvorhaben und Mobilitätskonzepten.
- Reduzierung der Baukosten: Ohne die verpflichtende Stellplatzbereitstellung können Baukosten gesenkt werden.
- Ressourcenschonenden Umgang mit Flächen: Die Notwendigkeit großer Stellplatzflächen entfällt, was eine effizientere Flächennutzung ermöglicht. Es werden nur noch so viele Garagen- und Stellplätze erstellt, wie auch wirklich benötigt werden.

Außerdem ergeben sich folgende Vorteile durch die Ablehnung der Stellplatzsatzung:

- Wahlfreiheit: Bauherren und Investoren können selbst entscheiden, ob und wie viele Stellplätze sie bereitstellen.
- Reduktion der Stellplätze auf den echten Bedarf: Es werden keine Stellplätze gebaut, die nicht benötigt werden, was zu einer besseren Ressourcennutzung führt. Teure und unausgelastete Tiefgaragen können vermieden werden und Parkhäuser ab 3 Etagen haben eine deutliche Flächeneinsparung gegenüber ebenerdigen Stellplätzen.
- Reduzierung von Mieten, da Kosten für Stellplätze oft über die Mietpreise für Wohnungen bezuschusst werden.
- Alternative Mobilitätskonzepte werden optimal unterstützt, da keine Kosten durch ungenutzte Stellplätze entstehen. Eine spezielle Regelung für Mobilitätskonzepte ist damit nicht mehr notwendig.

Um jedoch zu verhindern, dass zukünftig keine oder zu wenig privaten Stellplätze errichtet werden, nimmt sich die Stadt bei der Bereitstellung von kostenlosen Stellplätzen zurück. Durch das Angebot von Quartiersparkhäusern und Einführung von Parkraummanagement mit Anwohnerausweisen und Kurzparkzonen im Umfeld von neuen Baumaßnahmen wird jedoch Ausgleich geschaffen. Die Nutzung von bestehenden privaten Garagen wird damit attraktiver, was zur Entlastung des öffentlichen Parkraums führt. Vollgeparkte Straßen sind teilweise auch der Tatsache geschuldet, dass vorhandene Garagen aus Kostengründen oder Bequemlichkeit nicht genutzt werden.

Der Prozess für Anwohnerausweise ist etabliert und die Verwaltungsaufwände sind durch die erhobenen Gebühren gedeckt. Um den Aufwand für die Parkraumüberwachung zu reduzieren, soll vermehrt auf KI-gestützte Systeme gesetzt werden. Diese werden schon heute auf dem Markt angeboten. Alternativ können auch Ingolstädter Varianten zusammen mit den örtlichen Hochschulen und Unternehmen entwickelt werden.

Sollte die Bayerische Staatsregierung zukünftig höhere Gebühren für das Anwohnerparken erlauben, könnte dann auch der Bau von Quartiersparkhäusern unterstützt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Raimund Köstler
Stadtrat ÖDP

gez. Fred Over
Stadtrat ÖDP

gez. Roland Meier
Stadtrat DIE LINKE

gez. Francesca Pane
Stadträtin DIE LINKE